

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 6

Artikel: Fortschrittliche Innerschweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortschrittliche Innenschweiz

Männerabstimmung im Kt. Uri vom 12. Juni 1955 für Frauenstimmrecht im Schul- und Armenwesen

An der Abstimmung vom 12. Juni 1955 haben die Männer von Uri mit 2038 Ja gegen 752 Nein einer neuen Verfassungsbestimmung zugesagt, wonach es den Gemeinden freigestellt ist, in die Schulräte und in die Armenpflegen sowie deren Unterkommissionen Frauen zu wählen.

Eine Frau im Erziehungsrat des Kantons Luzern

O. Sch. Der Grosser Rat des Kantons Luzern hat anstelle des aus Altersrücksichten zurückgetretenen Erziehungsrates Albert Elmiger neu in den Erziehungsrat gewählt Frl. Margrit Erni, Sekundärlehrerin in Emmen. Damit dürfte der Kanton Luzern einer der ersten Kantone sein, der eine Frau in der Aufsichtsbehörde über das Erziehungswesen mitbestimmen und mitratzen lässt. Mit der Wahl von Frl. Erni, welche auf Vorschlag der konservativen und christlich-sozialen Fraktion erfolgte, wird der Wunsch des Gesetzgebers erfüllt, der im neuen Erziehungsgesetze ausdrücklich sagt, dass in den Erziehungsrat auch Frauen gewählt werden können. Frl. Margrit Erni absolvierte nach dem Besuch der Primarschulen und des Untergymnasiums in Luzern das Lehrerinnenseminar in Baldegg und bestand 1941 in Hitzkirch die Primarlehrerprüfung. Nach Stellvertretungen in Gerliswil, Schachen, Werthenstein, Wolhusen, Rengg, Neudorf, Reussbühl und Meierskappel wurde sie als Primarlehrerin nach Dagmersellen gewählt, wo sie fünf Jahre amtete. Nachdem sie 1944 das kantonale Organistenpatent bestanden hatte, studierte sie ab 1947 in Freiburg, Paris und Zürich und erwarb 1950 in Hitzkirch das Sekundärlehrerpatent. 1950 wirkte sie als Verweserin an der Mädchensekundarschule in Reiden und wurde bereits 1951 an die Sekundarschule Gerliswil gewählt. Frl. Erni, die Vorstandsmitglied des Lehrervereins des Kantons Luzern ist, hat sich durch ihre praktische Tätigkeit an der Schule wie durch Publikationen bei Eltern, Schülern und Fachkollegen einen geachteten Namen erworben. Wir gratulieren ihr zur ehrenvollen Wahl und sind überzeugt, dass der Grosser Rat des Kantons Luzern eine kluge und im guten Sinne des Wortes fortschrittliche Tat vollbracht hat.

Das neue Erziehungsgesetz, das Herr Reg. Rat Egli (K. K.) unter Dach gebracht hat, enthält für die Lehrerinnen (Frauen) keine Restriktionen bei richtiger Auslegung. Selbst die Verheirateten können auf Wunsch bleiben. Unser Verein für Frauenbestrebungen wurde zur Vernehmlassung zugezogen. (Mitgeteilt aus Luzern)